

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2020/0755

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	29.02.2024	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	19.03.2024	Entscheidung	Ö

---

### Tagesordnungspunkt:



Antrag gem. § 1 GeschO bezüglich Teilnahme am "Heimat-Preis Nordrhein-Westfalen"

---

### Beschlussvorschlag:

Der Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde die Teilnahme an dem „Heimat-Preis Nordrhein-Westfalen“ und damit verbunden die Beauftragung der Verwaltung zur Antragsstellung für das Jahr 2024.

Weiterhin empfiehlt der Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss dem Rat den Heimatpreis gemäß des vorliegenden Antrags mit nachfolgenden Vergabekriterien zu versehen:

Um möglichst viele Vorhaben und das damit verbundene Engagement zu würdigen, soll das Preisgeld in drei Abstufungen vergeben werden:

- Der erste Preis mit einer Höhe von 2500 Euro,
- der zweite Preis mit 1500 Euro und
- der dritte Preis mit 1000 Euro.

Vereine, Initiativen und Einzelpersonen, können Vorschläge einreichen. Die auszuzeichnenden Projekte/Vereine/Initiativen sollen:

- den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken,
- sich für ein offenes, tolerantes Miteinander in Swisttal einsetzen,
- das lokale Brauchtum fördern,
- die Heimat nachhaltig und langfristig erhalten.

Da der Begriff Heimat unterschiedlich mit Sinn gefüllt werden kann, ist bei Einreichung die Heimatförderung und der Bezug zu mindestens einem der Kriterien ausreichend zu begründen. Die beratenden Jurymitglieder haben die Projekte zu prüfen. Der „Heimat-Preis“ soll beispielhaftes Engagement von Vereinen, ehrenamtlichen Initiativen oder Privatpersonen auszeichnen. Unternehmen bzw. Gewerbetreibende sowie Gremien, Eigenbetriebe und kommunale Einrichtungen kommen für eine Auszeichnung mit dem „Heimat-Preis“ nicht in Betracht. Bereits mit Heimat-Preisen Ausgezeichnete sind von einer weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Sofern die Landesregierung Nordrhein-Westfalen einen thematischen Schwerpunkt benennt, ist dieser angemessen als zusätzliches Kriterium zu berücksichtigen.

**Sachverhalt:**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert durch Übernahme der Preisgelder in Höhe von 5.000 Euro als einzelnen Preis oder bis zu drei Preiskategorien oder -abstufungen die Auslobung und Verleihung von Heimat-Preisen durch Städte, Kreise und Gemeinden.

Gegenstand der Förderung:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Preisgelder für die Verleihung von Heimat-Preisen über Städte-, Gemeinden und Kreise, die damit vor Ort ehrenamtliches Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich der Gestaltung von Heimat würdigen und hervorheben.

Auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2024 nebst Anlage wird verwiesen.